



# Haus- und Hofordnung der 107. Oberschule

**Anschrift:** Hepkestraße 26, 01309 Dresden  
**Telefon:** 0351 2176 0866  
**Fax:** 0351 2176 0867  
**E-Mail:** [ms\\_107@dresdner-schulen.de](mailto:ms_107@dresdner-schulen.de)

## 1. Leitbild und Umgang

- Die Schulgemeinschaft der 107. Oberschule bietet allen am Schulleben Beteiligten ein höfliches, respektvolles und friedliches Miteinander und kann dies auch von allen erwarten. Gemeinsame Werte wie Offenheit, Toleranz, Aufrichtigkeit, Hilfsbereitschaft sowie Leistungswille und Einsatzbereitschaft sind die Grundlagen für ein gelungenes Miteinander und unsere pädagogische Zusammenarbeit.
- Das gemeinsame Ziel unserer Bildung ist das Erreichen des bestmöglichen Schulabschlusses für alle Schülerinnen und Schüler. Hierfür haben alle Lernenden und Lehrenden einen Anspruch auf einen störungsfreien Unterricht, einen respektvollen Umgang miteinander sowie auf körperliche und seelische Unversehrtheit im Schulalltag, in dem auftretende Konflikte fair ausgetragen und gemeinsam gelöst werden.

## 2. Schulablauf

- Das Betreten des Schulgeländes und -gebäudes ist Schülerinnen und Schülern nur im Rahmen schulischer Veranstaltungen gestattet. Sie können die Schule/Foyer 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten (ab 07:45 Uhr).
- Sollte eine Klasse 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft sein, so meldet die Klassensprecherin oder der Klassensprecher dies sofort im Sekretariat.
- Mit dem Vorklingeln begeben sich die Schülerinnen und Schüler auf ihre Plätze und bereiten sich auf den Unterricht vor. Verspätet ankommenden Schülerinnen und Schülern kann der Zutritt zur laufenden Unterrichtsstunde verwehrt werden. Das Schulgelände ist nach Unterrichtsschluss unverzüglich zu verlassen. Es gelten folgende Unterrichtszeiten:

Normaler Stundenplan			Verkürzter Stundenplan		
Uhrzeit	Stunde	Inhalte	Uhrzeit	Stunde	Inhalte
8:00 - 08:45	1.	<b>Einzelstunde</b>	8:00 - 8:30	1.	<b>Einzelstunde</b>
		Frühstückspause / Hof (20')			Frühstückspause
09:05 - 10:40	2./3.	<b>1. Block</b> (5' Pause integriert)	8:45 - 9:50	2./3.	<b>1. Block</b> (5' Pause integriert)
		Pause (10')			Pause (10')
10:50 - 12:25	4./5.	<b>2. Block</b> (5' Pause integriert)	10:00 - 11:05	4./5.	<b>2. Block</b> (5' Pause integriert)
		Mittagspause (40')			Pause (10')
13:05 - 13:50	6.	<b>Einzelstunde</b>	11:15 - 11:45	6.	<b>Einzelstunde</b>
		Pause (10')			Pause (10')
14:00 - 14:45	7.	<b>Einzelstunde</b>	11:55 - 12:25	7.	<b>Einzelstunde</b>
		Pause (10')			Mittagspause und Unterrichtsschluss
14:55 - 15:40	8.	<b>Einzelstunde</b>			
		Pause (10')			
15:50 - 16:35	9.	<b>Einzelstunde</b>			

- Während der Pausen und unterrichtsfreien Zeit halten sich die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen, im Speiseraum und auf dem Schulgrundstück (Schulhof) auf. Die Treppen sind freizuhalten.
- Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 9/10 können mit schriftlichem Einverständnis der Eltern das Schulgelände in Freistunden und der Mittagspause verlassen. Der Antrag ist schriftlich beim Schulleiter einzureichen.

### Das Schulsekretariat hat folgende Öffnungszeiten:

Sekretariat: Montag bis Freitag in der Mittagspause von 12:25-13:05 und nach Vereinbarung

### Sprechzeiten der Schulleitung:

Schulleitung: nach Vereinbarung per E-Mail an: [ms\\_107@dresdner-schulen.de](mailto:ms_107@dresdner-schulen.de)

## 3. Nutzung von Fahrrädern und Fahrzeugen

- Schülerinnen und Schüler, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, stellen diese auf dem dafür gekennzeichneten Platz (Fahrradständer) ab. Es wird empfohlen, das Fahrrad selbst mit einer Sperrvorrichtung anzuschließen.
- Das Befahren des Schulgrundstückes und das Parken/Abstellen von Kraftfahrzeugen (motor-betriebene Fahrzeuge) sind nicht gestattet. Ausnahmen gelten für Rettungs-, Versorgungs- und Anlieferfahrzeuge sowie Fahrzeuge für Personen mit Behinderung. Weitere Regelungen legt die Schulleitung fest.



#### 4. Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung

- a) Das Rauchen (Zigaretten, Zigarren, E-Zigaretten, E-Shishas) ist in allen Schulgebäuden einschließlich der dazugehörigen Nebenbereiche, im gesamten Komplex der Schulsportanlage sowie im gesamten Außengelände der Schule nicht gestattet. Gleichermaßen gilt für den Umgang mit Feuer und offenem Licht.
- b) Alkoholische Getränke, Energydrinks und der Besitz bzw. die Einnahme von Drogen und Rauschmitteln sind nicht erlaubt und werden geahndet. Gleichermaßen gilt für den Besitz und Umgang mit gefährlichen und verbotenen Gegenständen sowie Waffen.
- c) Alle tragen mit zur Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit im Schulgelände bei, indem sie die Garten- und Sportanlagen pfleglich und funktionsgerecht behandeln. Festgestellte Schäden sind umgehend dem Schulpersonal anzuzeigen.
- d) Abfälle und Papier sind durch die Person, die sie verursacht, selbst umweltgerecht zu entsorgen.
- e) Beim Zimmerwechsel wird der eigene Platz in einem sauberen Zustand hinterlassen. Während des Unterrichts wird kein Kaugummi gekauft.
- f) Schülerinnen und Schüler, die wiederholt und in besonderem Maße gegen die allgemeinen Sauberkeits- und Hygieneregeln verstößen, können zur Beseitigung dieser Verunreinigungen herangezogen werden.
- g) Das Öffnen von Fenster ist nur in Anwesenheit oder mit Genehmigung der Lehrkraft gestattet.
- h) Im Unterricht werden die Kopfbedeckungen sofern nicht religiös abgenommen.

#### 5. Unerlaubte Handlungen

- a) Erforderlich ist eine schonende, pflegliche und bestimmungsgemäße Behandlung der Einrichtung und allen Inventars. Bei Sachbeschädigung am Gebäude, der Ausstattung und/oder der Außenanlagen wird auf zivilrechtlichem Wege Schadenersatz verlangt.
- b) Körperverletzungen, Personenmissbrauch, Hausfriedensbruch und Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten können polizeilich angezeigt und die strafrechtliche Verfolgung beantragt werden.
- c) Extremistische Symbolik, die unser Schulklima stört, wird nicht geduldet.
- d) Das Benutzen sicherer rechtsextremistischer Synonyme, strafbarer Symbole sowie das Abspielen rechtsextremistischer Skinheadmusik und rechtsextremistische Äußerungen/Parolen sind in der Schule untersagt. Der sofortige Vollzug nach §80 Absatz 3 der Verwaltungsgerichtsordnung ist hiermit angeordnet.
- e) Mobilfunk- und Abspielgeräte sowie Tablets dürfen ausschließlich nach Absprache mit der Fachlehrkraft oder der Aufsicht führenden Lehrkraft als Arbeitsgerät genutzt werden. Bei Zuwiderhandlung wird das Gerät nach entsprechender geltender Regelung eingezogen. Die Nutzung ist nur in der Mittagspause erlaubt. Die Schule haftet nicht für Diebstahl oder Beschädigung. Unerlaubte Anfertigung/Wiedergabe von Bild- und Tonaufzeichnungen sind im schulischen Bereich (Schulgebäude und Schulgrundstück) verboten. Bei einem Verstoß wird das jeweilige Gerät eingezogen und in der Schule verwahrt. Beim ersten Mal werden die Geräte am Ende des Schultages wieder ausgegeben. Bei wiederholten Verstößen müssen die Erziehungsberechtigten das Gerät in der Schule abholen.
- f) Das Mitführen von Spielzeug jeder Art ist nicht gestattet. Die Nutzung von Skateboards und Inlineskates auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Sondergenehmigungen für unterrichtliche Zwecke sind beim Schulleiter einzuholen.
- g) Das Rad- und Rollerfahren ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- h) Das Mitbringen von Tieren auf das Schulgelände wird nicht gestattet, ausgenommen davon sind Blindenführ- und Diensthunde. Sondergenehmigungen für unterrichtliche Zwecke sind beim Schulleiter einzuholen.

#### 6. Versicherungsschutz für Schülerinnen und Schüler

- a) Schülerinnen und Schüler benutzen für Ihre Bekleidung und Schulsachen die dafür vorgesehenen Ablagemöglichkeiten. Die privaten Sachen der Schülerinnen und Schüler und aller Nutzerinnen und Nutzer der Schule sind nicht versichert. Alle achten besonders auf Ihre Wertsachen, Schmuck, Bargeld, sonstige Zahlungsmittel, Geldbörsen, Brieftaschen, Urkunden aller Art, Fahrtausweise, Versicherungskarten, Schlüssel und anderes. Außerhalb der Unterrichtszeit (bspw. Wochenende, Ferienzeiten) besteht keine Verwahrpflicht des Schulträgers für das persönliche Eigentum der Schülerinnen und Schüler. Schäden am Schuleigentum sind noch vor dem Verlassen des Schulgrundstückes einem in der Schule Beschäftigten anzuzeigen. Fundsachen werden dem Hausmeister überreicht. Diese werden zur Abholung bereithalten bzw. nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist entsorgt oder vergeben.
- b) Der Schulträger übernimmt keinen Haftpflichtdeckungsschutz für Schülerinnen und Schüler. Gegen Haftpflichtansprüche, die aus dem Verhalten der Schülerinnen und Schüler im Schulbetrieb geltend gemacht werden können, kann sich die Schülerin oder der Schüler sowie die Familie selbst versichern.
- c) Jede Schülerin und jeder Schüler ist auf dem sichersten, direktesten und verkehrsgünstigsten Schulweg und im Rahmen von schulischen Veranstaltungen bei Unfall gesetzlich unfallversichert. Unfälle, auch kleine Unfälle und Verletzungen, sind sofort der Aufsicht führenden Lehrkraft bzw. im Sekretariat anzuzeigen. Wegeunfälle und meldepflichtige Infektionskrankheiten sind innerhalb von drei Werktagen der Schule anzuzeigen.



## 7. Verhalten im Havariefall

- a) Das Anschließen eigener elektrotechnischer bzw. elektronischer Geräte jeder Art, also auch Geräte der Unterhaltungselektronik, ist innerhalb des Schulgeländes und -gebäudes nicht erlaubt. Ausnahmen im Rahmen von Projekten legt der Schulleiter fest.
- b) Bei Ertönen des Alarmsignals begeben sich alle Schülerinnen und Schüler sowie alle in der Schule befindlichen Personen auf den Schulhof. Den Weisungen des Rettungspersonals ist unbedingte sofortige Folge zu leisten.

## 8. Benutzung der Fachunterrichtsräume und Schulsportanlagen

- a) Die Fachraumordnungen sowie die Hallenordnung sind einzuhalten. Fachräume dürfen zu Beginn des Unterrichts nur mit der Fachlehrkraft betreten werden.
- b) Jede Benutzerin und jeder Benutzer haftet für Beschädigung und Verlust von Hard- und Software, des Mobiliars, der Labor- und Spracheinrichtungen sowie für die Einhaltung des Urheberschutzes der Software.
- c) Die Sportanlagen auf dem Außengelände dürfen in den Pausen nur nach Absprache mit der Sportlehrkraft benutzt werden.
- d) Jede Person trägt durch überlegtes Handeln zur Vermeidung von Gefährdungen und Störungen bei.

## 9. Rechtsgrundlagen

- a) Der Besuch der Schule wird auf der Grundlage des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG), Schulordnung Ober- und Abendoberschulen (SOOSA) sowie der Schulbesuchsordnung (SBO) – diese in jeweils aktueller Fassung – geregelt.
- b) Sachlich geübte Kritik, Anregungen und Wünsche können von den Lehrkräften an die Schülerinnen und Schüler genauso gerichtet werden wie von den Schülerinnen und Schülern an die Lehrkräfte und Angestellten.
- c) Anträge zur Freistellung vom Unterricht gemäß der Schulbesuchsordnung bedürfen der Zustimmung durch den Klassenleiter oder Schulleiter.
- d) Diese und andere Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus können im Sekretariat eingelesen oder unter [www.revosax.de](http://www.revosax.de) aufgerufen werden.
- e) Über eine gastweise Teilnahme am Unterricht entscheidet der Schulleiter.
- f) Schul- und Sachkostenträger unserer Schule ist die Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Amt für Schulen Dresden. Unter [www.dresden.de](http://www.dresden.de) / Link: Leben, Arbeiten Wohnen / Link: Schulen und Bildung finden sich weitere Informationen.
- g) Dienstaufsichtsbehörde des pädagogischen Personals ist das Landesamt für Schule und Bildung, Standort Dresden.

## 10. Besucher und andere Nutzerinnen und Nutzer der Einrichtung

- a) Für Besucherinnen und Besucher und außerunterrichtliche Nutzerinnen und Nutzer dieser Bildungseinrichtung gilt die Haus- und Hofordnung sinngemäß. Besucher melden sich im Schulsekretariat, ein unangemeldeter Aufenthalt im Gebäude ist nicht gestattet.
- b) Werbung und Warenverkauf ist untersagt. Ausnahmen legt die Schulleitung in Abstimmung mit dem Schulträger und der Dienstaufsichtsbehörde fest.
- c) Gleches gilt für das Aushängen und Verteilen von Plakaten und Werbematerial, Umfragen zur Informationsgewinnung sowie Sammlungen jeglicher Art.

## 11. Wahrnehmung des Hausrechts

- a) Der Schulleiter nimmt das Hausrecht wahr. Bei Abwesenheit der Schulleitung übernimmt dies der Hausmeister. Den Aufforderungen und Weisungen des Schulpersonals ist unbedingt Folge zu leisten.
- b) Verstöße gegen die Haus- und Hofordnung können nach Schulgesetz mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen geahndet werden.

## 12. Inhaltliche Änderungen

- a) Die Haus- und Hofordnung wurde am 01.11.2023 in der Schulkonferenz beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Sie wird ergänzt durch die Fachraumordnungen, die Computernutzungsordnung, die objektspezifische Regelung Brandschutzordnung/Gefahren mit beigefügtem Notfallplan für berufsbedingte Krisensituationen sowie die Hallenordnung.
- b) Grundlegende Änderungen sind nur mit Zustimmung der Schulkonferenz möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann der Schulleiter sofort eine Ergänzung oder Aussetzung anweisen.

  
Danny Lange  
Schulleiter der 107. Oberschule Dresden